

Das 5-K-Netzwerk

Die AG Ambulante ärztliche Versorgung bündelt die Fachkompetenzen verschiedener Akteure im Rahmen des 5-K-Netzwerkes. Das 5-K-Netzwerk setzt sich zusammen aus folgenden Vertretern:

- Kreis,
- Kommunen,
- Krankenhäusern / der (Kreis-)Ärzeschaft,
- Krankenkassen sowie
- Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.



Ziel der Beratung durch das 5-K-Netzwerk ist es, den betroffenen Kommunen die Zusammenhänge der Sicherung der hausärztlichen Versorgung aufzuzeigen und ihnen individuelle Handlungsempfehlungen zu geben, die ihnen die Suche nach einer Praxisnachfolge erleichtern sollen.

Die Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe

Ein Leitmotiv der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist die Unterstützung einer gesundheitsförderlichen Gemeinde- und Stadtentwicklung vor Ort. Hierfür werden die notwendigen Strukturen und Netzwerke in den Gemeinden und Städten systematisch aufgebaut. Die Arbeitsgruppen der Gesundheitskonferenz tragen aktiv zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten bei.

Die Homepage der Gesundheitskonferenz bietet nähere Einblicke in die Arbeit der KGK und der AG Ambulante ärztliche Versorgung:

<https://gesundheitskonferenz.landkreis-karlsruhe.de/>

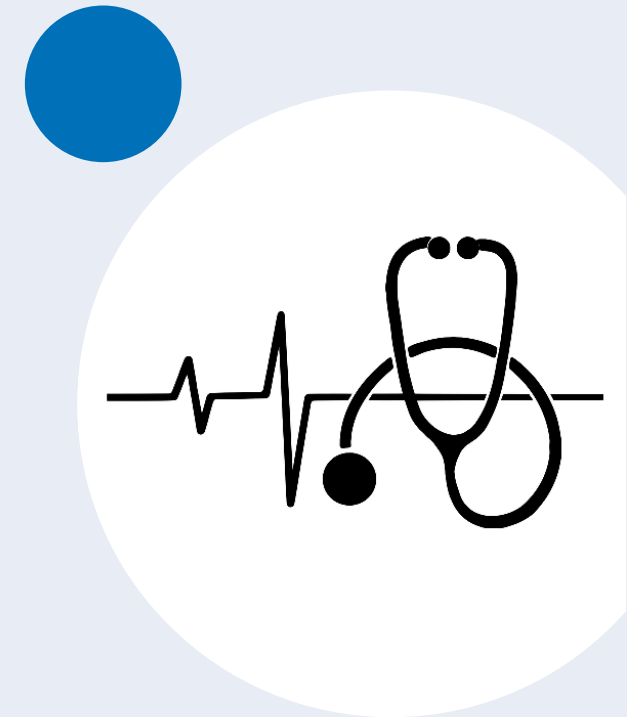
Kontakt

Landratsamt Karlsruhe

Vorsitzende AG Ambulante ärztliche Versorgung
Landratsamt Karlsruhe
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

E-Mail: agav@landratsamt-karlsruhe.de

Stand: Juni 2024



Arbeitsgruppe Ambulante ärztliche Versorgung

der Gesundheitskonferenz für den
Landkreis Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt

Die Arbeitsgruppe Ambulante ärztliche Versorgung

ist die **Plattform** der Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe

- zur Vernetzung und Verständigung verschiedener Akteure aus dem Gesundheitsbereich,
- zur Behandlung und Lösung von schwierigen Einzelfällen durch die gebündelten Fachkompetenzen des 5-K-Netzwerkes.

Ziel der AG ist

- die Beratung/Unterstützung bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Karlsruhe.

Aktivitäten und Maßnahmen der AG sind

- die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Gemeinden, insbesondere durch das 5-K-Netzwerk,
- die Bereitstellung von Informationen rund um das Thema ärztliche Versorgung,
- die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Karlsruhe.



Die K's stellen sich vor

Kreis

Die Aufgabe des Kreises ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Gesundheitskonferenz sowie der AG ambulante ärztliche Versorgung als Steuerungselement. Den Akteuren der AG wird eine wertvolle Plattform zum Austausch geboten. Im 5-K-Netzwerk unterstützt der Kreis gemeinsam mit den anderen K's die einzelnen Kommunen bei der Suche nach einer Praxisnachfolge und ist hier die erste Anlaufstelle für betroffene Kommunen. Der Kreis stellt die organisatorischen Grundstrukturen für das 5-K-Netzwerk bereit und führt die Vertreter/-innen der K's und die betroffene Kommune zusammen.

Kommunen

Die Gesundheitsversorgung der Menschen ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Auch wenn bei der hausärztlichen Versorgung formal für Kommunen keine Zuständigkeit besteht, so erwarten die Menschen dennoch, dass sich die Gemeinde um Angelegenheiten dieser Bedeutung kümmert.

Krankenhäuser & Kreisärzteschaft

Aufgrund der engen Verzahnung zwischen ambulante und stationärem Bereich ist es wichtig, über das 5-K-Netzwerk eine Gesprächsplattform zur Verfügung zu stellen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Hierbei wird das 5-K-Netzwerk von den Kliniken des Landkreises Karlsruhe unterstützt. Als Weiterbildungsstätte für die Weiterbildung „Allgemeinmedizin“ und Betreiber des Medizinischen Versorgungszentrums am Standort Bruchsal bringen sie eine wichtige Expertise in das Netzwerk mit ein. Als Teil der Bezirksärztekammer

Nordbaden stellt die Kreis-Ärzteschaft ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich dar. Durch ihre gute Vernetzung mit den Kommunen und den engen Kontakt zu ihren Mitgliedern ist sie ein wichtiger Ansprechpartner in sämtlichen gesundheitspolitischen Fragen und kann zudem wertvolles ärztliches Knowhow in das 5-K-Einzelfall-Netzwerk einbringen.

Krankenkassen

Die Einbindung der gesetzlichen Krankenversicherung als zentraler Bestandteil unseres Gesundheitssystems in Fragen rund um die ambulante ärztliche Versorgung ist unerlässlich. In der AG Ambulante ärztliche Versorgung wirkt die AOK Mittlerer Oberrhein für die gesetzlichen Krankenversicherungen mit und hat ein hohes Interesse an der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen ambulanten ärztlichen Versorgung in der Fläche. Sie bringt hierfür eine langjährige Erfahrung sowie wertvolle Expertise in das 5-K-Netzwerk mit ein.

Kassenärztliche Vereinigung BW

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) stellt die ambulante Versorgung der Menschen im Bundesland mit ihren Mitgliedern sicher. Das für das 5-K-Netzwerk besonders relevante Wissen über Niederlassungsoptionen sowie Fördermöglichkeiten ist bei der KVBW gebündelt. Darüber hinaus ist die KVBW über ihr Beratungsangebot des Kommunalservices mit den Gemeinden vernetzt und kennt die Gegebenheiten vor Ort. Daher stellt die KVBW einen wichtigen Unterstützer des 5-K-Netzwerks dar, der bei Fragen zum Thema der ambulanten Versorgung unbedingt zu beteiligen ist.